

Der Potentialtest

Was ist der Potenzialtest?

Der Potenzialtest besteht aus einem fachlichen und einem überfachlichen Teil. Er ist eine spezifische Testung der Voraussetzungen für den Besuch des Gymnasiums.

Der fachliche Teil, der auf dem Bildungsplan der Grundschule Baden-Württemberg basiert, beinhaltet Aufgaben aus den Bereichen:

- Deutsch: Leseverständnis, Rechtschreiben, Sprachgebrauch
- Mathematik: Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit

Der überfachliche Teil beinhaltet Aufgaben zum logischen Denken. Zur Lösung dieser Aufgaben benötigt Ihr Kind kein Fachwissen in Deutsch und Mathematik.

Wo findet der Potenzialtest statt?

Die Durchführung erfolgt an den Gymnasien. Das Anmeldeformular haben Sie mit der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg erhalten (Blatt 4). Mit diesem Formular können Sie sich bei dem Ihrer Grundschule zugewiesenen öffentlichen Gymnasium anmelden. Es steht Ihnen jedoch frei, sich alternativ an einem staatlich anerkannten Gymnasium in freier Trägerschaft Ihrer Wahl, das den Test anbietet, anzumelden. Die Anmeldung zum Potenzialtest erfolgt vom 10.02. bis zum 13.02.2025. Ein von der Grundschule gewährter Nachteilsausgleich ist dabei gegebenenfalls mit vorzulegen.

Wann wird der Potenzialtest durchgeführt?

Der Potenzialtest dauert 60 Minuten, wobei zwischen den einzelnen Teilen kurze Pausen eingeplant sind. Er startet landesweit einheitlich um 09:00 Uhr und findet an folgenden Terminen statt:

- Haupttermin: Dienstag, 18.02.2025
- Nachtermin: Dienstag, 25.02.2025

Wir empfehlen Ihnen, bereits um 08:30 Uhr vor Ort zu sein. Bitte beachten Sie, dass neben den genannten Terminen keine weiteren Termine vorgesehen sind.

Wie wird der Potenzialtest bewertet?

Der Potenzialtest wird durch Lehrkräfte am Gymnasium anhand landesweit einheitlicher Korrekturhinweise und Auswertungsmaßstäbe korrigiert.

Wie werde ich über die Ergebnisse meines Kindes informiert?

Das Ergebnis kann von Ihnen an dem Gymnasium, an dem Ihr Kind den Potenzialtest abgelegt hat, abgeholt werden oder auf Wunsch postalisch von der Schule spätestens ab dem 28. Februar 2025 zugesandt werden.

Wo finde ich weitere Informationen?

Für Rückfragen können Sie sich an die Lehrkraft Ihres Kindes wenden. Nutzen Sie darüber hinaus gerne die Informationen auf der Homepage des Kultusministeriums (www.km-bw.de/faq-bildungsreform).